

Übersicht über Umweltzonen in Italien (Stand 3. November 2008)

In Italien sind seit Anfang des Jahres in vielen Städten neue Umweltzonen eingerichtet worden. Diese sind jedoch je nach Stadt sehr unterschiedlich in Bezug auf Umfang, Benutzungsbedingungen etc. Die Überwachung dieser Umweltzonen ist im Allgemeinen sehr streng und wird durch Videokameras, Polizeikontrollen und Hilfspersonal durchgeführt. Auch Ausländer müssen sich an diese Vorgaben halten, da davon ausgegangen wird, dass man sich zeitnah vor dem Aufenthalt in Italien über die Maßnahmen informiert.

Generell sind von diesen Maßnahmen die Schadstoffklassen Euro 0,1,2 und teilweise auch 3 (nach EU-Regelungen gegen die Schadstoffbelastung) betroffen. Spezielle Regelungen gibt es in Rom (begrenzte Fahrerlaubnis in der Altstadt, alternierende Donnerstags-Fahrverbote, verkehrsfreie Sonntage etc.), in Bozen (Geschwindigkeitsbeschränkungen je nach Jahreszeit) und Mailand (Ecopass) sowie Florenz und Venedig.

Die Fahrverbote gelten auch für uns Wohnmobilmfahrer !!!

Auf der **Autobahn A 22** gilt bereits seit dem 1. Juli 2007 ein Fahrverbot für LKW > 3,5 to mit der Abgasnorm Euro 0 und 1.

Auch in **Bologna** gibt es eine begrenzte Verkehrszone (ZTL = Zona Traffico Limitato). In diese Zone dürfen von Sonntag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr nur Fahrzeuge mit entsprechender Genehmigung einfahren.

In **Florenz** gibt es eine begrenzte Verkehrszone (ZTL). In diese Zone dürfen keine Suv einfahren. Es handelt sich dabei um Autos die Reifen inkl. Felgen mit einem Durchmesser über 730 mm aufweisen. Weiters gilt auch das Fahrverbot für Euro 0 und Euro 1 im Inneren der Zone.

Seit 9. Juni 2008 müssen Autofahrer, die montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr in die Innenstadt von **Palermo** fahren, eine Mautgebühr entrichten. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten können bislang nur Monatstickets erworben werden, die je nach Schadstoffklasse zwischen 25 und 50 Euro kosten. Tageskarten, die später in Tabak- und Zeitschriftenläden sowie über Hotels verkauft werden sollen, stehen zunächst nicht zur Verfügung. Derzeit ist auch nicht absehbar, wann es soweit sein wird.

Ab sofort dürfen an jedem Donnerstag zwischen 15.00 und 21.00 Uhr abwechselnd nur Autos mit geraden oder ungeraden Kennzeichen in **Rom** fahren. Starttermin ist der 10. Jänner, an diesem Tag dürfen nur Fahrzeuge mit geraden Kennzeichen in die Stadt (Anello Ferrivario) einfahren. Mopeds und Motorräder sind von dem Verbot nicht betroffen. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Strafe von 68 Euro rechnen. Diese Regelung gilt bis 27. März 2008. Ein ganzjähriges Fahrverbot gilt im historischen Zentrum von Rom (Centro Storico) sowie im Trastevere-Viertel.

Hinweis

Wer Ärger mit den Ordnungshütern vermeiden möchte, sollte in den Außenbereichen der Städte parken und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in das Zentrum fahren. Auch ausländische Autofahrer müssen sich an diese Einschränkungen halten. Touristen, deren Unterkunft in der Fahrverbotszone liegt, dürfen aber in der Regel an- und abreisen. Je nach Grad der Luftverschmutzung verhängen die Gemeinden oder Regionen Fahrverbote auch relativ kurzfristig.

Stadt bzw. Region	Errichtung LEC	Beschreibung Umweltzone	Betroffene Fahrzeuge	Fahrverbote	Nachrüstung
Piemonte	1. Januar 2007	Während des Winters für die größeren Städte	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Dieselfahrzeuge mit Euro 1, Benzinfahrzeuge mit Euro 0 Motorräder älter als 10 Jahre und Euro 0	erlaubt
Emilia-Romagna	1. Januar 2007	Während des Winters für die größeren Städte	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Benzinfahrzeuge mit Euro 0 und 1; Dieselfahrzeuge mit Euro 0, 1 und 2; Motorräder (Zweitakter) mit Euro 0 und 1	Erlaubt
Veneto	1. Januar 2007	Während des Winters für die größeren Städte	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Dieselfahrzeuge mit Euro 0 und 1 ohne Partikelfilter; Benzinfahrzeuge mit Euro 0; Motorräder (Zweitakter) mit Euro 0 und 1	Erlaubt
Lombardei	1. Januar 2007	Während des Winters für die größeren Städte. Vom 15. Oktober 2008 bis 15. April 2009	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Benzinfahrzeuge Euro 0; Dieselfahrzeuge Euro 1 Das Fahrverbot gilt montags bis freitags jeweils von 07:30 bis 19:30 Uhr.	erlaubt
Mailand	15. Oktober 2008 bis 15. April 2009	www.comune.milano.it ; www.ambiente.regione.lombardia.it www.italianita.de <u>Hinweis:</u> Mailand hat zusätzlich ab 1. Januar 2008 den „ecopass“ eingeführt – eine Citymaut in Abhängigkeit der Schadstoffklasse Palermo hat ebenfalls eine Citymaut eingeführt.	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Benzinfahrzeuge mit Euro 0; Dieselfahrzeuge mit Euro 0 und 1; Motorräder (Zweitakter) mit Euro 0 und 1	Erlaubt
Bozen mit Leifers, Branzoll,	1. November 2008 bis 31.	s. www.gemeinde.bozen.it	Alle Fahrzeuge und Motorräder	Alle Fahrzeuge mit Euro 0 und 1; alle Zweitakt-	erlaubt

<p>Pfatten, Eppan;</p> <p>Brixen mit Vahrn; Bru- neck mit St. Lorenzen;</p> <p>Meran mit Agund, Tirol, Marling, Tscherms, Lana, Burg- stall</p>	<p>März 2009</p>	<p>www.italianita.de</p> <p>http://www. provinz.bz.it/gute luft/massnahmen/verkehr.asp</p>		<p>Mororräder und Mopeds in den Zeiten: - 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr, - 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Mon- tag bis Freitag außer Feiertag) - 0 bis 24:00 Uhr an allen Tagen.</p> <p>Ab Winter 2009/2010 für alle Dieselfahr- zeuge ohne Fil- ter</p>	
---	------------------	---	--	---	--